

**ARD Radioreport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 21. April 2026**

---

<https://www.swr.de/swraktuell-radio/rrr-swr-aktuell-uebersicht-100.html>

**„Wir sollten stolz auf unseren Sozialstaat sein“**

**Klaus Hempel:** Schon seit mehr als 30 Jahren arbeitet Christine Fuchsloch als Sozialrichterin in unterschiedlichen Funktionen. Mit ihr steht nun das erste Mal überhaupt eine Frau an der Spitze des Bundessozialgerichts in Kassel. Sie hat sehr viel Erfahrung im Bereich des Sozialrechts. Und sie hat tiefe Einblicke gewonnen, was unseren Sozialstaat betrifft. Dieser steht gerne mal in der Kritik. Die Regelungen seien viel zu kompliziert. Und es gebe zu viel Missbrauch, was soziale Leistungen betrifft. Darauf angesprochen meint Gerichtspräsidentin Fuchsloch, dass wir bei aller berechtigten Kritik auch stolz sein sollten auf unseren Sozialstaat. Insgesamt habe sich dieser bewährt und funktioniere gut.

**Christine Fuchsloch:** Die Menschen, die diesen Sozialstaat brauchen, reden nicht viel darüber. Es wird mehr über die negativen Seiten geredet. Das stört mich. Ich glaube, wir haben Grund stolz zu sein, weil vieles gut funktioniert, aber oft wird über das, was gut funktioniert, nicht so viel geredet wie über einzelne Kritikpunkte.

**Klaus Hempel:** Oft werde vergessen, wie wichtig der Sozialstaat für den Zusammenhalt in der Bevölkerung sei. Gerade in Zeiten wie jetzt, in denen die Wirtschaft große Probleme hat und viele Menschen sich Sorgen machen, ihren Job zu verlieren.

**Christine Fuchsloch:** Das heißt, die Menschen können darauf vertrauen, dass ihre Existenz, ihre Wohnung gesichert ist durch den Sozialstaat. Und das ist gerade in Zeiten von Unsicherheit besonders wichtig, denn Unsicherheit führt zu einfachen Lösungen und zur Radikalisierung.

**Klaus Hempel:** Diese Radikalisierung mache ihr Sorgen. So sei in der jüngeren Vergangenheit vor allem über sozialen Missbrauch gesprochen worden, den es durchaus gebe, aber nicht in dem Maße, wie es häufig dargestellt werde. In diesem Zusammenhang kommt sie auf einen Fall zu sprechen, der kürzlich für viel Wirbel sorgte. Der Fall von Yannick B.: ein junger Mann, der sich auf dem Social-Media-Kanal TikTok als Sozialschmarotzer inszenierte. Seine Botschaft: Wer arbeitet, ist selbst schuld.

**Christine Fuchsloch:** Ein Mensch, der es inszeniert hat, arbeitslos zu sein. Es wurde auch in den Medien breit darüber berichtet. Er hat sich lächerlich über Menschen gemacht, die arbeiten gehen, es wäre doch einfach total toll in der sozialen Hängematte. Das alles war Fake, um seine eigene Social-Media-Reichweite zu erhöhen. Das heißt, es werden einzelne Fälle hochgespielt, die zum Teil gar nicht stimmen, oder es sind absolute Einzelfälle. Und er diskreditiert damit die Menge an Arbeitslosen, die wirklich sich bemühen, was hinzubekommen.

**Klaus Hempel:** Gerichtspräsidentin Christine Fuchsloch meint, dass es in der öffentlichen Debatte eine gewisse Schiefelage gegeben habe. Mit der Folge, dass viele Bürgerinnen und Bürger den Eindruck gewonnen hätten, dass es in Deutschland einen exorbitanten Missbrauch beim Bürgergeld gebe. Das erlebe sie als Sozialrichterin ganz anders.

**Christine Fuchsloch:** Die Fälle von Menschen, die gerne im Bürgergeld sind und dem Staat ein Schnippchen schlagen wollen, sind absolut an einer Hand abzuzählen. Die Debatte hat wenig mit der Realität aus meiner Sicht zu tun gehabt. Aber ich glaube, wenn man es als Regierung dann geschafft hat, eine Neuregelung hinzubekommen, dann sollte man auch zufrieden sein, das hinbekommen zu haben und das System erstmal umzusetzen.

**Klaus Hempel:** Damit meint sie die Reform beim Bürgergeld, die die Koalition von Union und der SPD umgesetzt hat. Und bei der Arbeitslose jetzt mit schärferen Sanktionen rechnen müssen, wenn sie sich nicht intensiv genug um einen neuen Job bemühen. Als Präsidentin eines Bundesgerichts muss sich Christine Fuchsloch bei der Bewertung von politischen Vorhaben zurückhalten, Stichwort Gewaltenteilung. Aber zu bestimmten inhaltlichen Fragen äußert sie sich dann doch. Etwa was die Rente betrifft, bei der die Bundesregierung eine größere Reform plant. Ein Streitpunkt dabei, kann es

bei der heutigen Rente mit 67 bleiben? Oder müssen wir künftig länger arbeiten, weil die Lebenserwartung steigt und damit auch der Rentenbezug? Dazu hat sie eine klare Haltung.

**Christine Fuchsloch:** Ich persönlich glaube, wenn die Lebenserwartung steigt, muss das Renteneintrittsalter steigen. Wie es dann ausgestaltet wird, ist eine politische Entscheidung.

**Klaus Hempel:** Und dann kommt sie auf einen Punkt zu sprechen, der vielen Arbeitgebern nicht so gut gefallen dürfte. Mit Blick auf die Probleme bei der Rentenversicherung spricht sich Gerichtspräsidentin Fuchsloch dafür aus, die Mini-Jobs abzuschaffen. Weil bei diesen Jobs kaum Geld in die Rentenkasse fließe.

**Christine Fuchsloch:** Die Minijobs sind eine Privilegierung von der Sozialversicherungspflicht, die nicht zu rechtfertigen ist. Das ist vor allem offensichtlich, wenn man einen weiteren Job zu seinem Hauptjob hat. Wenn man mehr verdienen würde im Hauptjob, dann ist ganz klar, dass man höhere Beiträge zahlen müsste.

**Klaus Hempel:** Aus Sicht von Fuchsloch werden durch die Minijobs diejenigen Arbeitgeber benachteiligt, die ihren Beschäftigten Fulltime-Jobs anbieten, reguläre Rentenbeiträge zahlen und dadurch das gesamte System stabilisieren. Nun ist es aber so, dass viele Unternehmer und Geschäftsleute, die keine großen Umsätze erwirtschaften, argumentieren, wir sind auf diese Minijobs angewiesen, weil wir dadurch niedrigere Arbeitskosten haben. Ohne diese Jobs ist unsere Existenz gefährdet. Fuchsloch verweist dagegen darauf, dass der Steuerzahler dafür aufkommen muss, wenn Minijobber später von ihrer Rente nicht leben können.

**Christine Fuchsloch:** Es kann ja nicht richtig sein, dass Einzelne einen Wettbewerbsvorteil haben, wenn sie kein normales Arbeitsverhältnis anbieten. Also man bekommt einen Vorteil zulasten der Allgemeinheit, wenn man zu wenig zahlt für solche Jobs. Und deshalb ist es nur konsequent, dass Arbeit gleichbehandelt wird.

**Klaus Hempel:** Eine weitere Forderung der Präsidentin des Bundessozialgerichts mit Blick auf die Rente: Selbstständige dazu verpflichten, ebenfalls in die gesetzliche Rentenversicherung einzubezahlen. Vor allem kleinere Selbstständige würden viel zu wenig Altersvorsorge betreiben. Dies sei ein großes Problem.

**Christine Fuchsloch:** Selbstständige, vor allem kleine Selbstständige, bekommen im Alter oft Grundsicherung, bekommen Leistung vom

Steuerzahler, weil sie vorher nicht selbst vorgesorgt haben. Und die müssen einbezogen werden. Das ist schon sehr lange ein Thema und überfällig. Da sind sich die Fachleute auch einig.

**Klaus Hempel:** Auch bei der Pflegeversicherung sieht Fuchsloch großen Reformbedarf. Fakt ist: Die Pflegeversicherung hat massive finanzielle Probleme. Die Einnahmen reichen hinten und vorne nicht, um die Pflegeleistungen zu finanzieren. Deshalb spricht sie sich für Änderungen beim sogenannten Schonvermögen aus. Zum Schonvermögen gehören Ersparnisse oder Immobilien, die man behalten darf, wenn das Sozialamt die Pflege mitfinanziert.

**Christine Fuchsloch:** Ich glaube, bei der stationären Pflege muss man darüber nachdenken, wie sieht es aus mit dem Vermögen, was geschützt wird? Ist es nicht noch in einem stärkeren Maß zumutbar, erworbenes Vermögen aufzubreuchen im Falle der Pflegebedürftigkeit?

**Klaus Hempel:** Reformbedarf bei der Pflege sieht sie auch, was Bedürftige betrifft, die zu Hause gepflegt werden und große Probleme haben, das zu finanzieren. Vielen sei gar nicht klar, dass es neben dem Pflegegeld von der Pflegekasse auch Leistungen vom Sozialamt gebe. Viele ältere Menschen würden sich auch scheuen, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, weil sie anderen nicht auf der Tasche liegen wollen.

**Christine Fuchsloch:** Die älteren Menschen machen das oft deshalb, weil sie befürchten, dass dann die Kinder vielleicht in Regress genommen werden. Oder sie tun es aus Scham. Es gehört aber zu einem guten Sozialstaat dazu, dass Leistungen ohne Scham in Anspruch genommen werden.

**Klaus Hempel:** Deshalb müssten die staatlichen Behörden die Betroffenen besser über ihre Ansprüche informieren. Auch bei den Behörden selbst sieht Fuchsloch Reformbedarf, und zwar im IT-Bereich. Ein großes Problem sei, dass die Behörden im gesamten Sozialbereich mit zum Teil völlig unterschiedlichen IT-Systemen arbeiten würden. Es gäbe da zu wenig Schnittmengen technisch. Dies erschwere die Arbeit enorm, wenn verschiedene Behörden zusammenarbeiten müssen. Das erlebe sie auch beim Bundessozialgericht fast täglich.

**Christine Fuchsloch:** Bei uns kommen vier verschiedene Gerichtsakten an, einige können wir ganz gut lesen, andere können wir schlecht lesen, wenn sie andere Systeme verwenden. Das heißt, es ist ein enormer IT-Aufwand und es ist nicht ohne weiteres möglich, die Daten zu transferieren. Es wäre also viel besser, wenn wir Standards bei IT hätten.

**Klaus Hempel:** Am besten sei es, wenn der Bund konkrete Vorgaben machen könnte, mit welchen IT-Systemen gearbeitet wird. Dafür müssten allerdings die Gesetze und wahrscheinlich sogar das Grundgesetz geändert werden.